

«Da ist noch eine Rente aus Italien»

Steuertelefon Fast 250 Leserinnen und Leser haben gestern die vier TA-Steuerexperten befragt. Viele Anfragen drehten sich um Liegenschaftenunterhalt und Alterskosten, aber auch um Auslandsbeziehungen.

Aufgezeichnet von Ruedi Baumann

Hypotheken, Liegenschaften

Mein Einfamilienhaus ist noch ans Gasnetz angeschlossen. Nun wechseln wir zu einem Fernheizwerk. Von der Gemeinde erhalten wir einen Betrag, aber ich muss den Abbruch der Gasleitungen finanzieren sowie einen neuen Elektroherd kaufen. Was kann ich alles abziehen?

Klar ist die Situation beim Elektroherd. Das ist eine Ersatzanschaffung, Sie können den neuen Elektroherd also voll abziehen. Die Abbruchkosten für die alten Gasinstallationen können Sie ebenfalls geltend machen. Allerdings müssen Sie von diesen Kosten den Gemeindebeitrag abziehen.

Ich habe letztes Jahr mein altes Elternhaus für eine halbe Million Franken sanieren und ausbauen lassen, unter anderem mit einer Garage und Dachlukarnen. Was kann ich alles abziehen?

Diese Frage hätten Sie sich eigentlich vor dem Umbau stellen müssen. Grundsätzlich können Sie wertvermehrende Investitionen wie Dachlukarnen nicht geltend machen. Werterhaltende Massnahmen wie Mauersanierungen, Fassadensanierung, neue Böden und Fenster dagegen schon. Geschickterweise hätten Sie die Handwerkerarbeiten über mindestens zwei Jahre verteilen sollen, statt alle Rechnungen im gleichen Jahr zu bezahlen. Dann hätten Sie auch die Abzüge über zwei oder drei Jahre verteilen können.

Ich besitze ein Zweifamilienhaus an einem Fluss, die eine Wohnung wird von mir benützt, die zweite ist vermietet. Nun hat die Gemeinde direkt neben uns ein Wasserkraftwerk gebaut. Dieses stört vor allem meinen Mieter. Zudem rutscht die Uferböschung. Jetzt habe ich einen Anwalt engagiert, und der hat Messungen veranlasst. Kann ich diese Kosten abziehen?

Anwaltskosten sind nur dann abzugsfähig, wenn sie zur Abwendung von Wertverlusten der Liegenschaft dienen. Dies müssen Sie dem Steueramt alles fein säuberlich dokumentieren, inklusive Messbericht über das Abrutschen der Böschung.

Ich habe vor vier Jahren auf meinem Hausdach Solarzellen montiert. Erst jetzt habe ich dafür eine Entschädigung erhalten. Muss ich diese noch versteuern?

Das müssen Sie, sofern Sie vor vier Jahren den Abzug für energiesparende Massnahmen geltend gemacht haben.

Bei meiner Hausbank habe ich eine zehnjährige Festhypothek für mein Haus. Nun merke ich, dass ich bei anderen Banken günstiger fahren würde. Kann ich die Kosten für den Hypowechsel abziehen.

Vorfälligkeitsabzug nennt man diese Kosten. Wenn Sie die neue



Hypothek bei einer anderen Bank aufnehmen, können Sie diesen Abzug nicht als Schuldzins geltend machen. Gemäss Bundesgerichtsentscheid können Sie die Vorfälligkeitsentschädigung nur dann zum Abzug bringen, wenn Sie beim gleichen Hypothekarinstitut eine neue Hypothek in gleicher Höhe abschliessen.

Ich habe ein Haus in Istanbul gekauft. Wie muss ich das in der Schweiz versteuern?

Das Einkommen und der Steuerwert der Liegenschaft aus Istanbul werden nur satzbestimmend berücksichtigt. Als Steuerwert Ihres Hauses in Istanbul setzen Sie 70 Prozent eines aktuellen Kaufpreises ein, als Eigenmietwert deklarieren sie 4,25 Prozent des Steuerwertes, falls es sich um Stockwerkeigentum handelt, und 3,5 Prozent, wenn es ein Einfamilienhaus ist. 20 Prozent davon können Sie als Unterhalt abziehen. Sie müssen sämtliche Kaufbelege, ausländischen Steuerunterlagen oder Schätzungen einreichen.

Erbschaft

Meine Mutter besitzt ein Haus, das sie vermietet. Nun ist sie gestorben, meine Schwester und ich haben das Haus geerbt. Was bedeutet das steuerlich?

Grundsätzlich ist die Erbschaft für Kinder steuerfrei. Sie müssen jedoch – Stichtag ist der Tag nach dem Tod Ihrer Mutter – den Wert der Liegenschaft beim Ver-

mögen sowie die Mieteinnahmen versteuern, je hälftig mit Ihrer Schwester. Genau gleich dürfen Sie auch die Abzüge geltend machen.

Alter, Pflege

Meine Mutter ist 91-jährig, sie ist blind, pflegebedürftig, wohnt aber noch immer in ihrer Wohnung. Sie wird von der Spitex betreut sowie einer Pflegerin mit 50-Prozent-Pensum für 3500 Franken im Monat. Was kann sie von diesen Kosten abziehen?

Sie kann die Aufwendungen für die Pflege als behinderungsbedingte Kosten geltend machen, sofern sie mindestens 60 Minuten Pflege pro Tag benötigt. Entschädigungen von Dritten (wie Krankenkasse, Hilflosenentschädigung) müssen angerechnet werden.

Ich bin gehbehindert und musste einen Treppenlift einbauen. Kann ich die Kosten bei den Unterhaltskosten geltend machen?

Nein, aber Sie können behinderungsbedingte Kosten geltend machen.

Arbeit

Meine Ehefrau ist Hausfrau und schaut für die Kinder. Sie engagiert sich zusätzlich in der Freiwilligenarbeit und verdient dort 700 Franken. Ausserdem hilft sie einem Bauern beim Ernten und erhält dafür

800 Franken. Müssen wir das versteuern?

Sämtliche Erwerbseinkünfte sind steuerbar. Ihre Frau muss deshalb die 1500 Franken als Nebenerwerb deklarieren. Auf der Gegenseite kann sie pauschal 800 Franken als Auslagen für den Nebenerwerb abziehen; zudem gibt es in Ziffer 17 der Steuererklärung einen Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten. Dort können Sie die übrigen 700 Franken abziehen. Sie können aber nie mehr abziehen, als Ihre Frau verdient.

Ich bin frühzeitig pensioniert und habe nun eine GmbH für Solartechnik gegründet. Damit diese läuft, muss ich jedes Jahr mehrere Zehntausend Franken investieren. Kann ich diese in meiner Steuererklärung abziehen?

Das können Sie nicht. Sie müssen im Gegenteil das Guthaben, das Sie gegenüber Ihrer GmbH aufgebaut haben, bei Ihrem Vermögen aufführen.

Ich bin neu Schulpflegerin in einer Zürcher Gemeinde. Muss ich die Entschädigungen für meine Tätigkeit, die ich für die Allgemeinheit leiste, versteuern?

Ja. Aber wenn der Gesamtbetrag der steuerbaren Entschädigungen aus nebenamtlichen Behörden-tätigkeiten 8000 Franken nicht übersteigt, dürfen Sie diesen als Berufsauslage abziehen. In allen übrigen Fällen können Sie zusätzlich auch 20 Prozent auf dem 8000 Franken übersteigenden Betrag abziehen, aber höchstens 12000 Franken.

Eigenmietwert

Mein Vater lebt allein in einem Haus mit 5 Zimmern, davon sind zwei Kinderzimmer. Die Kinder sind ausgezogen, unsere Mutter ist kürzlich verstorben.

nugtuung erhalten. Ausserdem sind Genugtuungsleistungen steuerfrei.

Weiterbildung

Ich bin 50 und arbeite als Maltherapeutin. Nun möchte ich mich weiterbilden. Kann ich diese Kosten geltend machen?

Das können Sie als berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 12000 Franken geltend machen. Dazu gehören die Kosten für Kurse und Seminare inklusive Übernachtungs-, Weg- und Materialkosten. Für das Steueramt müssen Sie aber sämtliche Belege einreichen und den Kursinhalt nachweisen.

3. Säule

Ich bin 64 und werde im Oktober dieses Jahres pensioniert. Kann ich dieses Jahr noch den vollen Betrag in die 3. Säule einzahlen? Und kann ich die 3. Säule – ich habe zwei Konten – auch erst im nächsten Jahr auflösen?

Sie können auch dieses Jahr nochmals einzahlen, Sie müssen die Einzahlung aber vor Ende Oktober vornehmen. Die Konten der Säulen 3a werden spätestens bei Erreichen des AHV-Alters fällig und müssen aufgelöst werden. Nur falls Sie weiterarbeiten, können Sie maximal ein Konto behalten, Einzahlungen in die Säule 3a sind nur bis zum 70. Altersjahr möglich.

Rente

Ich bekomme aus Italien seit sieben Jahren eine kleine Rente, die auf mein Schweizer Konto fliesst und die ich noch nie deklariert habe. Nun habe ich von diesem automatischen Informationsaustausch gehört und den Bammel bekommen.

Ich würde Ihnen zur straffreien Nachbesteuerung raten, auf die Sie einmal im Leben Anrecht haben. Wenn Sie auch un versteuerte Konten im Ausland haben, können Sie diese seit dem automatischen Informationsaustausch nicht mehr straffrei anmelden. Dazu ist es zu spät. Eine Deklaration kann sich trotzdem lohnen, weil die Strafsteuer allenfalls kleiner ist, als wenn das Steueramt draufkommt.

Nächstes Telefon am 19. März

Über 250 Leserinnen und Leser haben sich am Dienstag von den vier Steuerexperten von Treuhand Suisse beraten lassen. Wir entschuldigen uns bei all jenen, die am Telefon nicht durchkamen. Das nächste unentgeltliche TA-Steuertelefon findet am 19. März statt unter der Nummer 044 248 50 00, und zwar von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Alle hier publizierten Antworten wurden vom kantonalen Steueramt gegengelesen und nötigenfalls präzisiert. Auffallend an den gestrigen Fragen: Dominierendes Thema sind die krankheitsbedingten Kosten, Liegenschaftsabzüge, die Kosten für Sanierungen von Häusern sowie Erbschaften und Schenkungen. (rba)



David Kunz, K-Vis AG; Arno Rolny, Rolny & Partner; Michael Schnetzer, TBO Treuhand; Monika Baumann, Monere Treuhand (v.l.)